

Anerkennung ausländischer Qualifikationen

8.318 Personen haben ihre Qualifikationen aus dem Ausland im Berichtsjahr 2022/23 (10/22-09/23) in Österreich anerkennen oder bewerten lassen. Davon betreffen:



46,5 %
EU-Staatsan-
gehörige



55,0 %
Universitätsab-
schlüsse



40 %
den Bereich
Gesundheit und
Sozialwesen

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Hersteller

© Österreichischer Integrationsfonds 2024
Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen (ÖIF)
Schlachthausgasse 30, 1030 Wien,
Tel.: 050 46 81
info@integration.at

Verlags- und Herstellungsort

Schlachthausgasse 30, 1030 Wien

Offenlegung

Sämtliche Informationen über den Medieninhaber und die grundlegende Richtung dieses Mediums können unter integrationsfonds.at/impressum abgerufen werden.

1 Überblick zur beruflichen Anerkennung in Österreich

1.1 Bewertungs- und Anerkennungsprozesse von im Ausland erworbenen Qualifikationen in Österreich

In Bezug auf die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen wie zum Beispiel Studienabschlüssen, Lehrabschlüssen oder schulischen Zeugnissen gibt es in Österreich kein einheitliches Verfahren. Ob eine formale Anerkennung notwendig ist und wenn ja, welches Verfahren zur Anerkennung zur Anwendung kommt, ist zunächst davon abhängig, um welche mitgebrachte Qualifikation es sich handelt und welcher individuelle Zweck angestrebt wird – nämlich die Weiterbildung oder die Berufsausübung. Im Falle einer angestrebten Berufsausübung ist die Unterscheidung von reglementierten und nicht-reglementierten Berufen wesentlich. Nur bei reglementierten Berufen (z. B. Gesundheitsberufe, Lehrberufe) ist eine formale Anerkennung der mitgebrachten Qualifikation erforderlich. Hingegen kann – muss aber nicht – bei nicht-reglementierten Berufen eine Bewertung der Qualifikation im Vorfeld erfolgen.

1.1.1 Formale Anerkennungsprozesse

Es gibt vier Formen der formalen Anerkennung:

Berufliche Anerkennung (Berufszulassung) reglementierter Berufe im Sinne der EU-Anerkennungsrichtlinie

Die berufliche Anerkennung ist nur in reglementierten Berufen möglich. Dies bedeutet, dass für eine Arbeitsaufnahme in bestimmten Berufen der Nachweis über bestimmte Qualifikationen Voraussetzung ist. Nach EU-Recht gibt es abhängig von der Art der reglementierten Berufe drei Formen der beruflichen Anerkennung:

- Anerkennung (Gleichhaltung) von Berufsqualifikationen durch den Vergleich mit österreichischen Qualifikationsanforderungen
- Automatische Anerkennung auf Grundlage entsprechender Ausbildungserfahrungen

- Anzeige grenzüberschreitender Dienstleistungen (wenn die Tätigkeit nur vorübergehend ausgeübt und keine Niederlassung in Österreich angestrebt wird)

Mithilfe des Anerkennungs-Wegweisers¹ kann herausgefunden werden, an welche Antrags- oder Beratungsstelle sich die Person wenden muss, da es davon abhängt, ob der Abschluss in der Europäischen Union (EU), im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), in der Schweiz oder einem Drittstaat erworben wurde.

Nostrifikation von Schul- und Reifezeugnissen

Die Nostrifikation von ausländischen Schulzeugnissen zielt darauf ab, dass die Inhalte vorgelegter Zeugnisse mit österreichischen Lehrplänen möglichst vollständig gleichgehalten werden. Größere Abweichungen müssen mit Ergänzungsprüfungen ausgeglichen werden. Für die Nostrifikation ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständig.²

Um mit einem Hochschulstudium zu beginnen, muss die Gleichwertigkeit des ausländischen Reifezeugnisses mit österreichischen Reifezeugnissen überprüft werden, hier ist die jeweilige Universität/Fachhochschule/Pädagogische Hochschule zuständig. Oftmals basiert die Gleichwertigkeit auf zwischenstaatlichen Abkommen und muss nur noch administrativ bestätigt werden.

Nostrifizierung von akademischen Abschlüssen zur Berufsausübung

Hochschulabschlüsse aus der EU müssen zumeist nicht nostrifiziert werden. Für eine Tätigkeit im öffentlichen bzw. im gesetzlich reglementierten Bereich ist eine Nostrifizierung nötig, wenn das Diplom in einem EU- bzw. EWR-Staat bzw. in der Schweiz erworben wurde und der/die Antragsteller/in dort bereits ein vergleichbares Berufsrecht besitzt. Zuständig hierfür ist die jeweilige Universität, Fachhochschule bzw. Pädagogische Hochschule, mit deren Abschluss ein ausländischer Grad gleichgehalten werden soll.

1 [Berufsanerkennung.at: Anerkennungs-Wegweiser](#) (abgerufen am 11.06.2024)

2 [Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Nostrifikation ausländischer Schulzeugnisse](#) (abgerufen am 11.06.2024)

*Ausnahme von der Nostrifizierung:
Gleichwertigkeit aufgrund von Abkommen*

Mit einigen Ländern bestehen bilaterale Verträge, die die Gleichwertigkeit von Studienabschlüssen garantieren. Es ist keine Nostrifizierung notwendig, die Feststellung der Gleichwertigkeit ist nur ein administrativer Vorgang. Zuständig hierfür ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Gleichhaltung von Lehrberufsabschlüssen

Manche im Ausland erworbenen Lehrabschlüsse können – eventuell unter Berücksichtigung von Berufserfahrungen – mit der österreichischen Lehrabschlussprüfung gleichgehalten werden. Bei Unterschieden in der Ausbildung ist es möglich, den Lehrabschluss durch ergänzende Prüfungen zu erwerben. Berufsbildungsabkommen, die eine Gleichhaltung erleichtern, bestehen mit Deutschland, Ungarn und Südtirol. Die Zuständigkeit liegt beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft.³

1.1.2 Bewertungsprozess

Ist eine formale Anerkennung der Qualifikation nicht erforderlich, kann eine Bewertung der Qualifikation – wie z. B. eines ausländischen Hochschuldiploms – angestrebt werden. Dabei handelt es sich um eine offizielle Empfehlung bzw. ein Gutachten, das Arbeitsgeber/innen oder dem AMS dazu dient, das Diplom einschätzen und vergleichen zu können. Es erhöht die Chancen, am Arbeitsmarkt eine qualifikationsadäquate Beschäftigung zu erlangen. Bei der Bewertung handelt es sich um keine formale Anerkennung und damit um keinen Bescheid mit Rechtswirkung. Zuständig hierfür ist bei ausländischen Hochschuldiplomen das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (ENIC NARIC AUSTRIA – Nationales Informationszentrum für akademische Anerkennung).⁴

1.1.3 Anerkennungsprozess zu Studienzwecken

Unabhängig von allfälligen Nostrifizierungen oder Bewertungen besteht die Möglichkeit, sich im Ausland absolvierte Abschlüsse als Zugangsvoraussetzung für (weitere) Studien in Österreich anerkennen zu lassen. Hierfür ist die aufnehmende Universität, Fachhochschule bzw. Pädagogische Hochschule zuständig.

1.2 Anerkennungsförderung beim ÖIF

Der Österreichische Integrationsfonds hat im Herbst 2023 einen neuen Integrationservice für Fachkräfte eingeführt und bietet Integrationsdienstleistungen für Fachkräfte und Unternehmen an. Die Stelle ist unter anderem für Fördermöglichkeiten im Bereich der beruflichen Anerkennung zuständig. Personen, die ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen und Ausbildungen in Österreich anerkennen lassen möchten, können beim ÖIF die Rückerstattung der Anerkennungsgebühren und der Kosten für Übersetzungen und Beglaubigungen beantragen. Im Jahr 2023 wurden beim ÖIF im Rahmen der Berufsanerkennung rund 1.500 Anträge bewilligt und über 220.000 Euro an durch den Anerkennungsprozess entstandenen Kosten refundiert.

Zusätzlich fördert der ÖIF Sprachkurse, einschließlich spezialisierter Pflegefachsprache, und bietet umfassende Beratungs- und Informationsdienste an. Weitere Informationen sind auf der [Homepage des ÖIF](#) und auf dem Anerkennungsportal www.berufsanerkennung.at zu finden.

³ [Berufsanerkennung.at](http://www.berufsanerkennung.at): Übersicht: Verfahren zur formalen Anerkennung (abgerufen am 13.06.2024)

⁴ [BMBWF: Anerkennungs-, Antrags- und Informationssystem \(AAIS\)](#) (abgerufen am 13.06.2024)

2 Zahlen, Daten und Fakten in Österreich

2.1 Personen mit Anerkennung oder Bewertung einer ausländischen Ausbildung

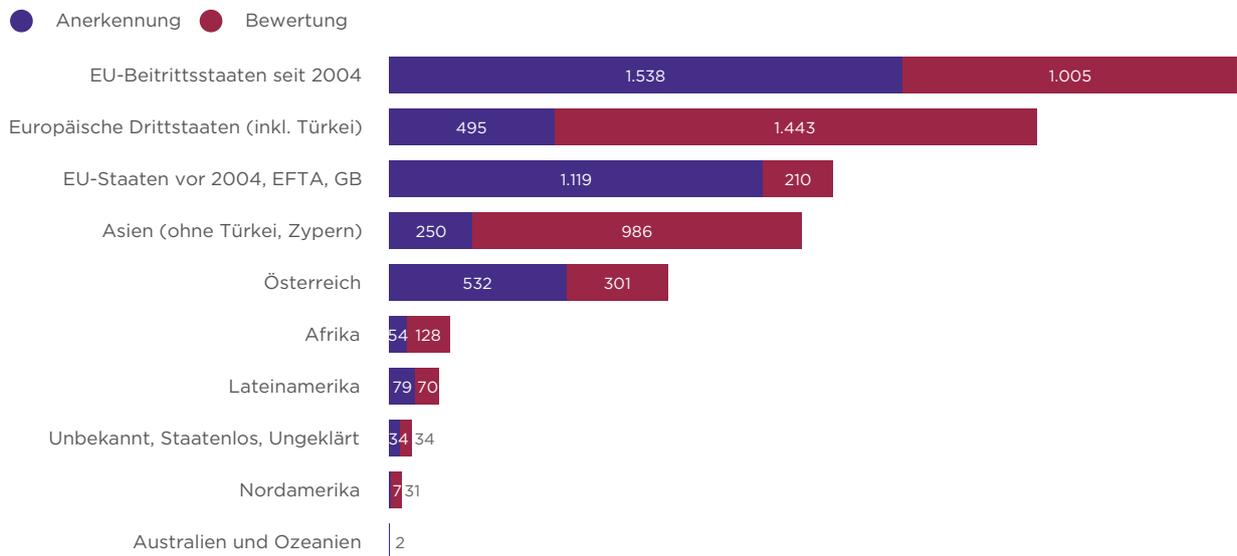
Im Berichtsjahr 2022/23 (Oktober 2022 bis September 2023) wurden in Österreich insgesamt 8.318 ausländische Ausbildungen bewertet oder anerkannt: Dies umfasste 4.208 Bewertungen und 4.110 Anerkennungen.

Die Mehrheit der Personen mit einer ausländischen Qualifikation, die in Österreich bewertet oder anerkannt wurde, stammte aus EU-Beitrittsstaaten seit 2004 (2.543) und Europäischen Drittstaaten⁵ (inkl. Türkei) (1.938), gefolgt von EU-Staaten vor 2004, EFTA und Großbritannien (1.329) und asiatische Staaten

(ohne Türkei, Zypern) (1.236). Im Ausland erworbene Qualifikationen von Österreicher/innen machten in diesem Zeitraum nur 10,1 % (833) aus.

Die Zahl der Bewertungen von ausländischen Ausbildungen ist bei Personen aus Europäischen Drittstaaten (inkl. Türkei), Asien (ohne Türkei, Zypern), Afrika und Nordamerika im Allgemeinen 4-5 mal höher als die Zahl der Anerkennungen. Bei EU- Staatsangehörigen und Österreicher/innen ist das Gegenteil der Fall.

Personen mit Anerkennung und Bewertung einer ausländischen Ausbildung 2022/23 nach gruppierter Staatsangehörigkeit⁶



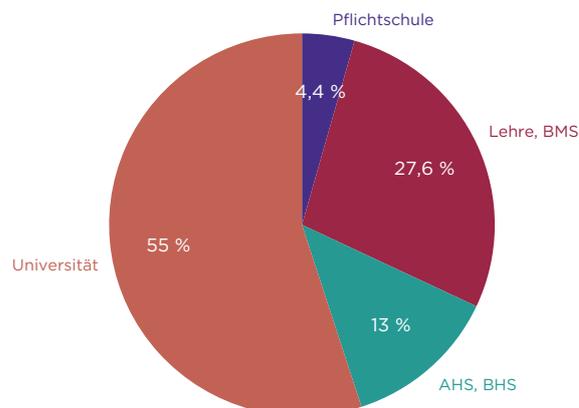
5 In dieser Kategorie werden die Nicht-EU-Mitgliedsländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Russische Föderation, Serbien, Ukraine, Türkei und Weißrussland zusammengefasst.

6 STATISTIK AUSTRIA, AuBG Erhebung 2022/23. Erstellt am 29.03.2024.

2.2 Niveau

Mehr als die Hälfte (55,0 %) der bewerteten oder anerkannten Ausbildungen von Ausländer/innen waren akademisch, bei 27,6 % handelte es sich um Lehrlingsausbildungen und BMS-Abschlüsse, 13,0 % der Qualifikationen waren auf Maturaniveau und nur eine Minderheit Pflichtschulabschlüsse (4,4 %).

Niveau der anerkannten oder bewerteten ausländischen Ausbildung 2022/23⁷



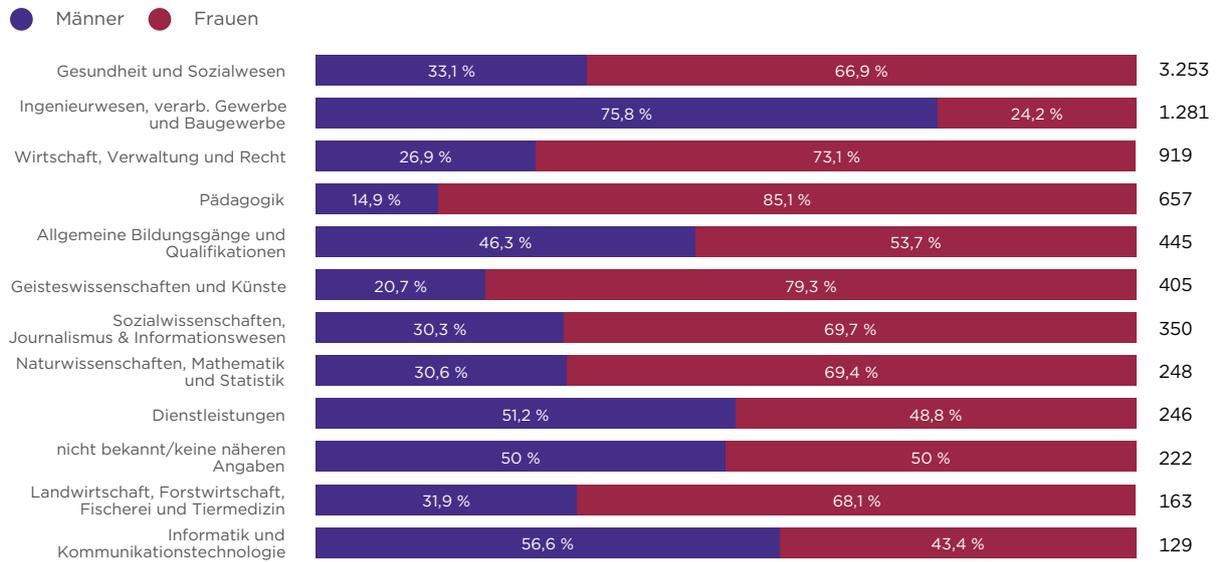
2.3 Fachrichtung und Geschlecht

4 von 10 bewerteten oder anerkannten Abschlüssen zwischen Oktober 2022 und September 2023 betrafen die Fachrichtung Gesundheit und Sozialwesen, wobei ein größerer Anteil auf Frauen entfiel: Rund zwei Drittel (67 % oder 2.175) der 3.253 bewerteten oder anerkannten Abschlüsse im Gesundheits- und Sozialwesen erhielten Frauen. Die Bereiche Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe sowie Wirtschaft und Verwaltung/Recht sind auf den Plätzen zwei und drei in der Fachrichtungsliste mit 1.281 und 919 Anerkennungen bzw. Bewertungen.

Die Zahl der Anerkennungen oder Bewertungen von Ausbildungen ist bei Frauen (5.090) im Allgemeinen fast doppelt so hoch wie bei Männern (3.228). Bereiche wie Gesundheit und Sozialwesen, Pädagogik, Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften und dienstleistungsorientierte Sektoren weisen einen höheren Frauenanteil auf. Auf der anderen Seite sind Männer in Bereichen wie Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe sowie Informationstechnologie stärker vertreten.

7 STATISTIK AUSTRIA, AuBG Erhebung 2022/23. Erstellt am 29.03.2024.
Rundungsdifferenzen möglich. - 1) Inklusive Personen, deren Ausbildung sie zum Antritt zu einer (verkleinerten) Lehrabschlussprüfung berechtigt.

Personen mit Anerkennung oder Bewertung einer ausländischen Ausbildung 2022/23 nach Fachrichtung und Geschlecht⁸



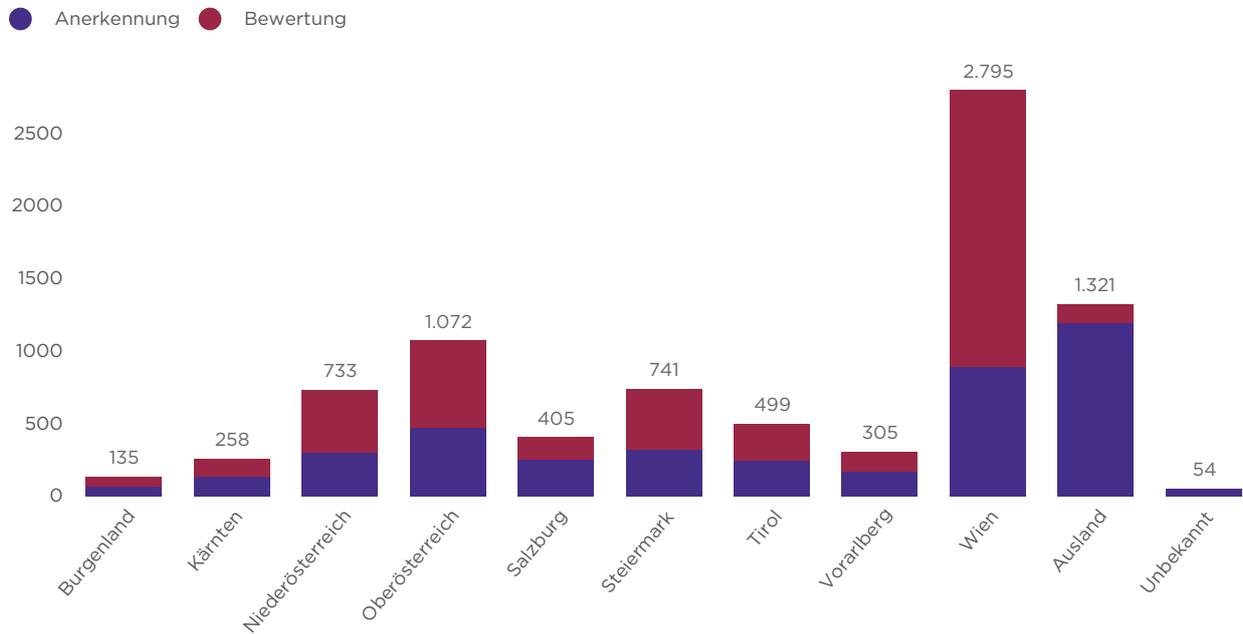
2.4 Wohnbundesland

Die Verteilung nach Wohnsitzbundesland zeigt, dass die meisten Personen, die eine ausländische Ausbildung im Zeitraum 2022-2023 anerkennen oder bewerten ließen, in Wien lebten (2.795). An zweiter Stelle stehen jene, die im Ausland lebten: 1.321 Personen mit Auslandswohnsitz ließen eine Anerkennung oder Bewertung ihrer Ausbildung in Österreich vornehmen.

Zu den Bundesländern mit hohen Anerkennungs- und Bewertungszahlen zählen zudem Oberösterreich (1.072), Niederösterreich (733) und die Steiermark (741).

⁸ STATISTIK AUSTRIA, AuBG Erhebung 2022/23. Erstellt am 29.03.2024.
 Rundungsdifferenzen möglich. - 1) Inklusive Personen, deren Ausbildung sie zum Antritt zu einer (verkleinerten) Lehrabschlussprüfung berechtigt.

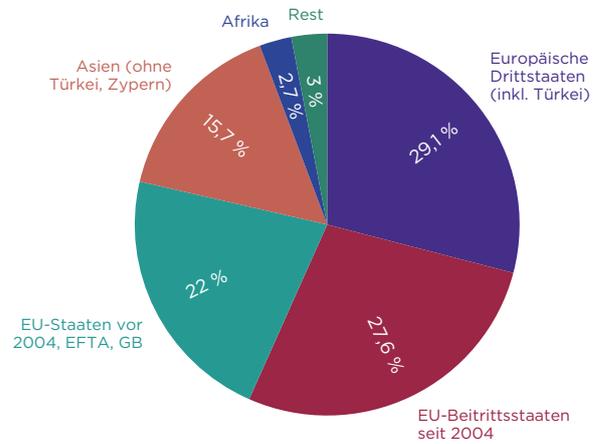
Personen mit Anerkennung oder Bewertung einer ausländischen Ausbildung 2022/23 nach Bundesland



2.5 Staaten der Ausbildung

Die meisten Personen, die 2022-2023 eine Anerkennung oder Bewertung erhalten haben, haben ihre Ausbildung in europäischen Drittstaaten (einschließlich der Türkei) absolviert (29,1%). Es folgen die Personen aus den EU-Beitrittsstaaten seit 2004 mit 27,6 %, EU-Staaten vor 2004, EFTA und GB mit 22 % und Asien (ohne Türkei und Zypern) mit 15,7 %.

Personen mit Anerkennung oder Bewertung einer ausländischen Ausbildung 2022/23 nach gruppierten Staaten der Ausbildung



3 Anerkennungsverfahren in ausgewählten europäischen Ländern

3.1 Deutschland

Das Anerkennungsgesetz in Deutschland gibt ausländischen Fachkräften das Recht, ihren beruflichen Abschluss auf Gleichwertigkeit mit dem entsprechenden deutschen Referenzberuf überprüfen zu lassen. Die Bundesregierung schuf 2012 das Anerkennungsgesetz als Instrument zur Sicherung des Fachkräftebedarfs.

Seit Anfang März 2024 sind die Fachkräfteeinwanderung und das Anerkennungsverfahren entkoppelt: Während im nicht reglementierten Bereich die Anerkennung unter bestimmten Voraussetzungen optional ist, bleibt sie für Arbeit in reglementierten Berufen zwingend notwendig.⁹

Mithilfe des Anerkennungs-Finder erhalten Ausländer/innen Informationen zu deutschen Berufen, können ihren Referenzberuf wählen und herausfinden, ob ihr Beruf zu den reglementierten oder nicht reglementierten Berufen gehört. Vor der Antragstellung können Interessierte Informationen bei der Beratungsstelle einholen. Nach der Bearbeitung erhalten die ausländischen Fachkräfte einen Bescheid. Wenn wesentliche Unterschiede festgestellt wurden, kann die Anerkennung mit einer erfolgreichen Teilnahme an einem Qualifizierungskurs erreicht werden.¹⁰

Nach einer erfolgreichen Anerkennung gehen neun von zehn Fachkräften mit ausländischem Berufsabschluss einer Erwerbstätigkeit nach.¹¹

3.1.1 Kenntnisprüfung im medizinischen Bereich und Pflege

Eine Kenntnisprüfung ist eine sog. „Ausgleichsmaßnahme“, durch welche überprüft wird, ob das Fachwissen mit deutschen Standards vergleichbar ist. Der „Defizitbescheid“ enthält Details zu den auszugleichenden Unterschieden. Es gibt zwei Möglichkeiten der „Ausgleichsmaßnahme“: Anpassungslehrgang oder Kenntnisprüfung.

Die Kenntnisprüfungen werden von einer staatlich anerkannten Pflegeschule, einer vergleichbar anerkannten Einrichtung oder dem Prüfungsamt der zuständigen Universität durchgeführt. Die genauen Anforderungen variieren je nach Bundesland und zuständiger Anerkennungsstelle. Nach dem Bestehen der Prüfung erhalten die Antragsteller/innen eine Berufsurkunde, die ihnen das Recht zur Berufsausübung in ganz Deutschland verleiht.¹²

9 [↗ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen](#) (abgerufen am 06.06.2024)

10 [↗ Bundesinstitut für Berufsbildung: Anerkennung in Deutschland](#) (abgerufen a. 06.06.2024)

11 [↗ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen](#) (abgerufen am 06.06.2024)

12 [↗ Regierung von Oberbayern: Durchführung der Kenntnisprüfung für Ärztinnen und Ärzte – Informationen für die Prüfungsteilnehmer/innen;](#)
[↗ Bayerisches Landesamt für Pflege: Merkblatt Kenntnisprüfung](#) (abgerufen am 06.06.2024)

3.2 Schweden

Der Schwedische Hochschulrat (UHR) bewertet ausländische Qualifikationen, um Arbeitssuchende in Schweden, Personen, die ihr Studium fortsetzen möchten, oder Arbeitgeber/innen, die jemanden mit ausländischen Qualifikationen einstellen möchten, zu unterstützen.

Mithilfe des Qualifizierungsbewertungs-Tools ist es möglich, sofort zu sehen, wie ein ausländischer Abschluss im Vergleich abschneidet. Nach Beendigung erhalten die Interessierten ein PDF mit einem erläuternden Vergleich, der zum besseren Verständnis der ausländischen Ausbildung bei Bewerbungen herangezogen werden kann.¹³

3.2.1 Bewertung von ausländischen Qualifikationen

Eine Anerkennungsbescheinigung können Bürger/innen eines EU-/EWR-Landes oder Personen mit einer Aufenthaltsgenehmigung, einer Arbeitserlaubnis oder einer gültige LMA-Karte für Schweden erhalten. Durch eine Anerkennungsbescheinigung kann das schwedische Äquivalent der Qualifikation nachgewiesen werden, die durch den Schwedischen Hochschulrat für Abschlüsse der Sekundarstufe II, Berufsabschlüsse und Hochschulabschlüsse ausgestellt wird.

Für Berufe, die in Schweden reglementiert sind (z. B. Ärzt/innen, Rechtsanwält/innen etc.), wird eine Zulassungsbescheinigung der zuständigen Behörde benötigt: Für medizinische und pflegerische Qualifikationen ist dies z. B. das Staatliche Amt für Gesundheit und Soziales (Socialstyrelsen), für die Zertifizierung von Lehrer/innen ist die schwedische Bildungsbehörde (Skolverket) verantwortlich. Das Verfahren zur Erlangung einer Zulassung kann je nach Beruf unterschiedlich sein. Die zuständige Behörde oder Berufsorganisation berät die Antragsteller/innen über das jeweilige Verfahren.¹⁴

3.3 Niederlande

3.3.1 Reglementierte Berufe

In den Niederlanden sind bestimmte Berufe gesetzlich geschützt. Eine Zeugnisbewertung berechtigt nicht automatisch, einen dieser Berufe auszuüben. Um herauszufinden, ob der Beruf in den Niederlanden reglementiert ist, findet sich auf der Seite der Europäischen Kommission die Datenbank „Reglementierte Berufe im Land“.¹⁵ Wenn aus der Datenbank hervorgeht, dass der Beruf nach niederländischem Recht reglementiert ist, muss eine Berufsanerkennung bei dem entsprechenden Berufsverband beantragt werden. Auf der Seite der Europäischen Kommission finden sich zudem die Kontaktdaten des Berufsverbandes, der den Zugang zu dem entsprechenden Beruf regelt. Der entsprechende Berufsverband liefert Informationen, wie die berufliche Anerkennung beantragen werden kann, welche Voraussetzungen erfüllt und welche Unterlagen eingereicht werden müssen.¹⁶

3.3.2 Legalisierung eines ausländischen Abschlusses

Ist der Beruf nach niederländischem Recht nicht reglementiert, muss ein ausländisches Diplom oder Zeugnis entweder legalisiert und/oder bewertet werden. Die Legalisierung findet durch die entsprechende ausländische Behörde im Ausstellungsland statt, das Zeugnis wird in der Regel mit einem Stempel oder einem Aufkleber, der sogenannten Apostille, legalisiert.¹⁷

3.3.3 Bewertung eines ausländischen Abschlusses

Mithilfe der sogenannten Nuffic Übersicht erhalten Ausländer/innen einen Überblick über Qualifikationen aus über 95 Ländern und die niederländische Entsprechung dieser Qualifikationen. Entspricht der Abschluss den Bildungs- und Ausbildungsanforderungen der gewünschten Stelle in den Niederlanden, muss nur eine Zeugnisbewertung beantragt werden, wenn der mögliche Arbeitgeber darum bittet. Entspricht der Abschluss nicht den Kriterien, muss eine Zeugnisbewertung beantragt werden.¹⁸

13 [Swedish Council for Higher Education: Read this before you apply for evaluation](#); [Informationsverige: If you have qualifications from another country](#) (abgerufen am 06.06.2024)

14 [Nordic-Co-operation: Authorisation and recognition of foreign qualifications in Sweden](#) (abgerufen am 06.06.2024)

15 [European Commission: Regulated Professions by Country, with Competent Authorities](#) (abgerufen am 10.06.2024)

16 [Government of the Netherlands: Evaluation of a foreign qualification for work in the Netherlands](#);

[Professional recognition to practise a regulated profession in the Netherlands](#) (abgerufen am 10.06.2024)

17 [Government of the Netherlands: Working in the Netherlands with a foreign qualification](#) (abgerufen am 10.06.2024)

18 [Government of the Netherlands: Evaluation of a foreign qualification for work in the Netherlands](#) (abgerufen am 10.06.2024)

4 Aktuelle Studienergebnisse

4.1 ABIF-Forschungsbericht „Anerkennungs- und Nostrifizierungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen“

Aufgrund des steigenden Bedarfs an Pflegekräften¹⁹ hat der Österreichische Integrationsfonds 2024 eine Studie in Auftrag gegeben, um den Bedarf für die Förderung von Nostrifizierungs- und Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Qualifikationen in den Pflegeberufen Pflegeassistent, Pflegefachassistent und gehobener Dienst in der Gesundheits- und Krankenpflege zu ermitteln.

Im Rahmen der Studie wurden 69 qualitative Interviews mit Vertreter/innen von Landesbehörden, Krankenpflegeschulen, Fachhochschulen, Personalvermittlungsagenturen, Arbeitgeber/innen (Gesundheitsverbände, Holdings, Pflegeeinrichtungen) und Expert/innen des Arbeitsmarktservice, des Gesundheitsministeriums, verschiedener Förderstellen, der Gesundheit Österreich und der Arbeiterkammer geführt.

Die Ergebnisse zeigen, dass weniger als die Hälfte der Pflegekräfte innerhalb von ein bis zwei Jahren ihre Ausgleichsmaßnahmen abschließen können. Dies liegt häufig an mangelnden Deutschkenntnissen, die in rund 90 % der Ablehnungsfälle eine Eintragung in das Gesundheitsberufsregister verhindern. Die Erfüllung der Auflagen im Nostrifizierungsverfahren ist schwierig, besonders bei gleichzeitiger Vollzeitarbeit und Deutschkursen. Zudem sind Nostrifizierungskurse teuer und schwer zugänglich, wobei Förderungen oft bürokratische Hürden mit sich bringen.

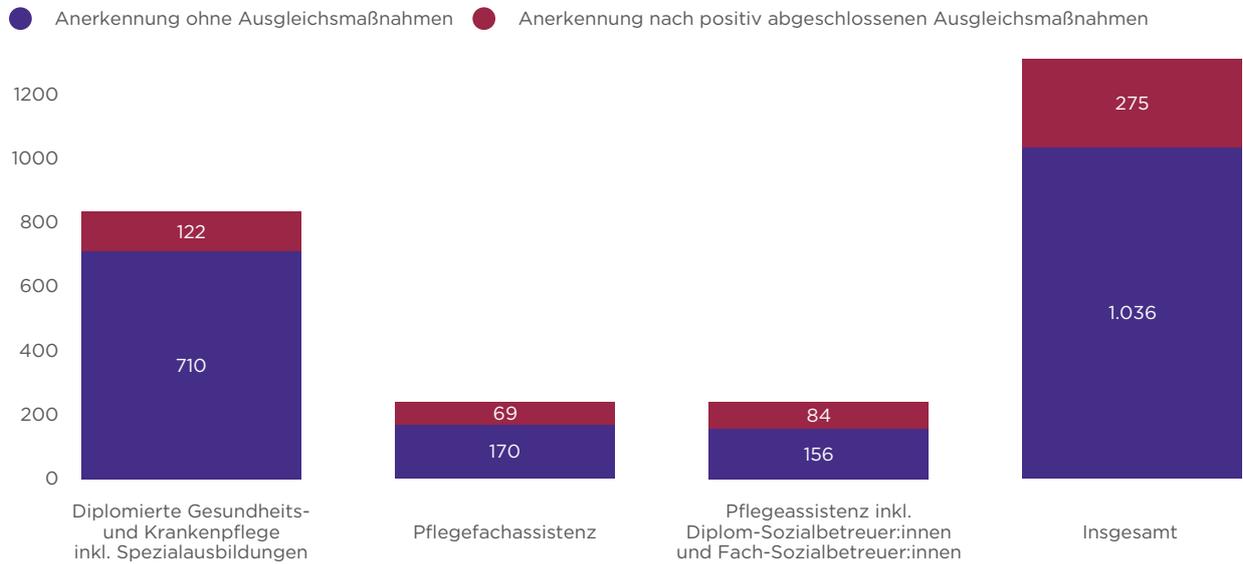
Die Sonderauswertung der Nostrifizierung von Pflegekräften in der Studie ergab, dass die Zahl der Anträge auf Nostrifizierung in den letzten Jahren gestiegen ist. Vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 wurden in Österreich insgesamt 1.311 ausländische Gesundheits- und Krankenpflegequalifikationen vollständig positiv anerkannt bzw. nostrifiziert, was einem Anstieg von 13,7 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht (2021/2022: 1.153).

Fast zwei Drittel (832) dieser Anerkennungen betrafen der Ausbildungsart der Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege, 239 die Pflegefachassistent und 240 die Pflegeassistent, einschließlich der Diplom- und Fachbetreuungsabschlüsse, die unter die Kategorie Pflegeassistent fallen.

8 von 10 Anerkennungen ausländischer Berufsqualifikationen in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen wurden im gleichen Zeitraum ohne Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt (79,0 %).

19 Bis 2050 wird in Österreich jährlich ein Bedarf von etwa 5.800 Pflegekräften erwartet, wobei aktuell 4.200 bis 4.800 ausgebildet werden.

Personen mit Anerkennung einer ausländischen Ausbildung im Berichtszeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2023 nach Ausbildungsart und Ausgleichsmaßnahmen²⁰

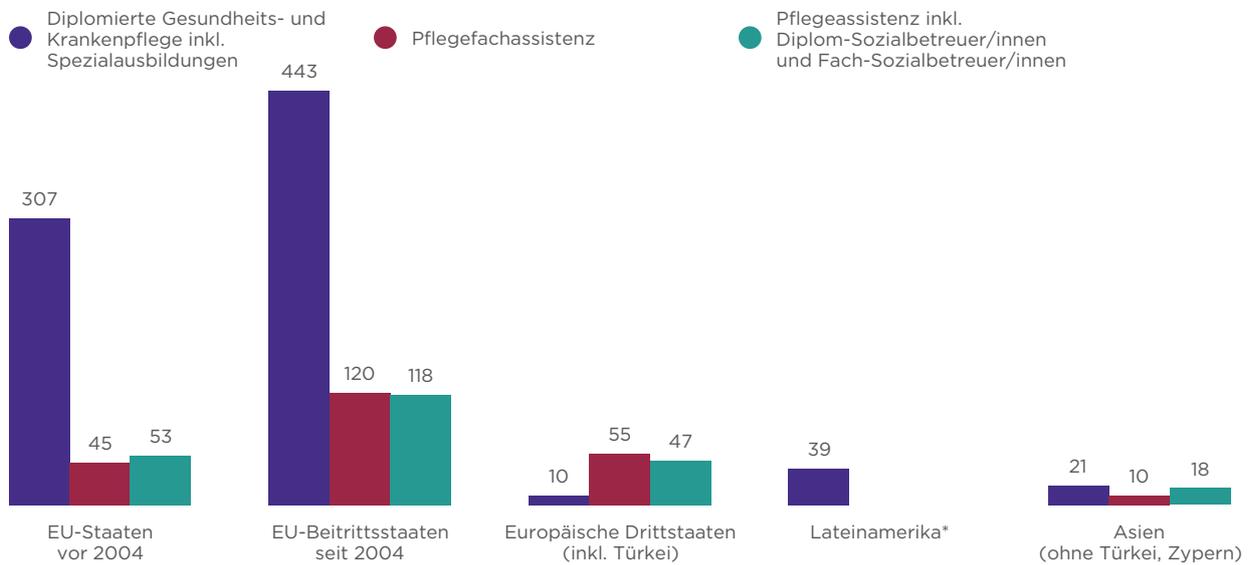


Die meisten anerkannten Ausbildungen in den Bereichen diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege inkl. Spezialausbildung wurden in EU-Ländern absolviert (91,5 %). Personen, die in europäischen Drittstaaten (inklusive der Türkei) eine Ausbildung gemacht haben, haben mehr Anerkennungen für ihre Ausbildung in der Pflegefachassistenz und Pflegeassistenz. Diese Personen kommen oft aus den Balkanländern, vor allem aus Bosnien und Serbien.

Die Pflegekräfte aus Lateinamerika und Asien sind in den meisten Fällen als diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger/innen anerkannt.

²⁰ ÖIF-Forschungsbericht: Egger, Andrea/Flotzinger, Michael/Liebeswar, Claudia/Mayer, Wolfgang/Schmied, Gabriele/Steiner, Karin: Anerkennungs- und Nostrifizierungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen, Wien, April 2024

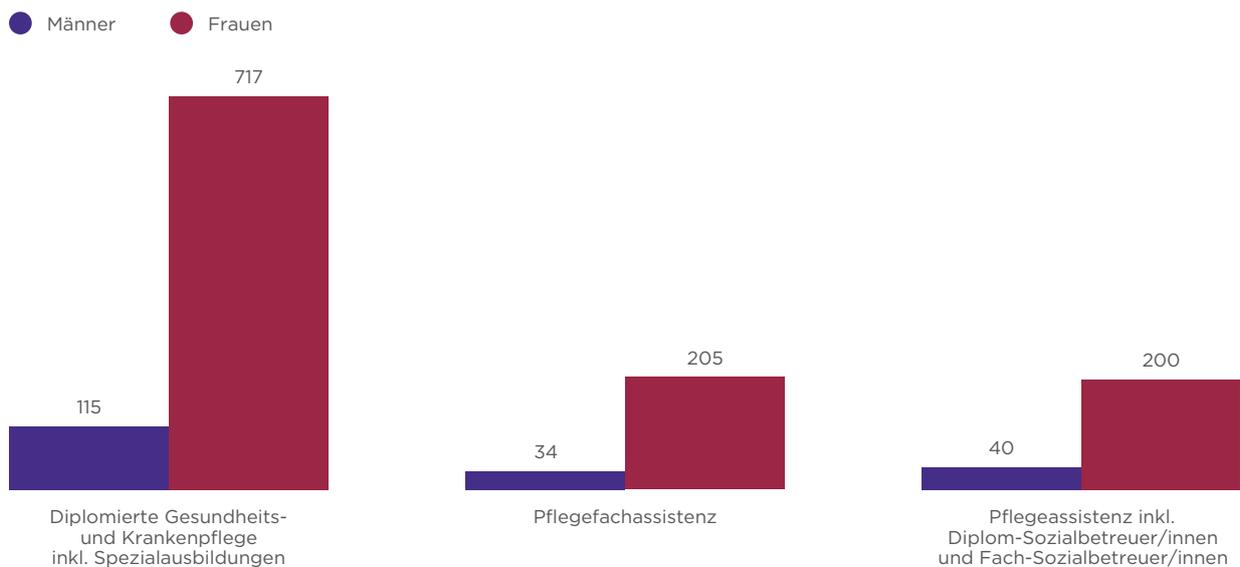
Personen mit Anerkennung einer ausländischen Ausbildung im
Berichtszeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2023 nach Ausbildung und Staat der Ausbildung (gruppiert)²¹



Mit 83 % bis 86 % waren Frauen unter den anerkannten diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Pflegefachassistent/innen und Pflegeassistent/innen im

Zeitraum 2022-2023 deutlich stärker repräsentiert als Männer.

Personen mit Anerkennung einer ausländischen Ausbildung im
Berichtszeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2023 nach Ausbildung und Geschlecht²²



21 ÖIF-Forschungsbericht; Egger, Andrea/Flotzinger, Michael/Liebeswar, Claudia/Mayer, Wolfgang/Schmied, Gabriele/Steiner, Karin: Anerkennungs- und Nostrifizierungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen, Wien, April 2024

22 ÖIF-Forschungsbericht; Egger, Andrea/Flotzinger, Michael/Liebeswar, Claudia/Mayer, Wolfgang/Schmied, Gabriele/Steiner, Karin: Anerkennungs- und Nostrifizierungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen, Wien, April 2024

4.2 ABIF-Forschungsbericht „Erfahrungen von Personen in Anerkennungs- und Nostrifizierungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen“

Im Jahr 2023 hat das ABIF Sozialforschungsinstitut im Auftrag des Österreichischen Integrationsfonds eine Studie zu den Erfahrungen von Personen im Anerkennungs- und Nostrifizierungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen durchgeführt.

Die Studie umfasste 27 qualitative Interviews mit Personen aus Drittstaaten, die Qualifikationen in Mangelberufen oder eine Hochschulbildung besitzen und innerhalb der letzten fünf Jahre den Anerkennungsprozess in Österreich begonnen haben.

Die Ergebnisse zeigen, dass sprachliche Barrieren, hohe Kosten für Übersetzungen, Beglaubigungen und Kursgebühren sowie lange Wartezeiten für Anerkennungsverfahren große Herausforderungen darstellen.

Viele der Befragten berichten von Schwierigkeiten beim Verständnis der komplexen Gesetzeslage und der Zuständigkeiten der verschiedenen Behörden. Die aktuellen Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen sind stark fragmentiert und hängen von verschiedenen Gesetzen ab, wobei unterschiedliche Behörden je nach Ausbildungs- oder Berufsbereich zuständig sind. Obwohl institutionelle

Hilfsangebote wie Beratung und finanzielle Unterstützung bei der Antragstellung geschätzt werden, sind diese nicht allen Betroffenen bekannt.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Studie ist, dass die Mehrheit der Befragten ihren Arbeitsmarkteinstieg durch dequalifizierte Tätigkeiten begann. Diese Entscheidung wurde durch den Wunsch nach raschem Einstieg in den Arbeitsmarkt zur Verbesserung der Deutschkenntnisse, finanzielle Notwendigkeiten sowie die Überbrückung von Wartezeiten im Anerkennungs- oder Nostrifizierungsprozess motiviert. Die Autor/innen warnen davor, dass die Dequalifizierung unter anderem zum Verlust von Fachkenntnissen in den ursprünglichen Berufen führen kann und empfehlen, bundesweite Kampagnen durchzuführen, um die Anerkennung oder Nostrifizierung der beruflichen Qualifikationen zu fördern.

Weitere Maßnahmen, die in der Studie empfohlen werden, sind die bessere Information für Antragsteller/innen, die Erweiterung der Informationsplattform „Berufsanerkennung.at“ und die Einführung von Stipendien für Qualifikationsangleichungsmaßnahmen in Mangelberufen.

